

GEMEINDE-ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberding und der Gemeinden Oberding und Eitting



Oberding · Eitting



4. Jahrgang · Freitag, 6. November 2020 · Nummer 41

Herausgeber und Verantwortlicher für den Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tel. 08122 9701-0

AKTUELLES

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERDING

Gratulation der Bürgermeister an Geburtstagen und Ehejubiläen während der Corona-Pandemie

Die Bürgermeister der Gemeinde Oberding und Eitting gratulieren zu den 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstagen und dann jedes weitere Jahr. Bei Hochzeitsjubiläen: Gratuliert wird von offizieller Seite jedem Paar zum 50., 60., 65., 70 und 75. Ehejubiläum.

Um ältere Mitbürger nicht zu gefährden, verzichten Bürgermeister und Stellvertreter derzeit auf Besuche bei Jubilaren. Die Glückwünsche erfolgen per Post - bis vorerst zum Jahresende.

ÖFFENTLICHE ZAHLUNGS-AUFFORDERUNG

Am **16.11.2020** sind bei der Gemeinde Eitting und Oberding zur Zahlung fällig:

1. Grundsteuer A und B – 4. Vierteljahr 2020
2. Gewerbesteuer – 4. Vierteljahr 2020

Die Zahlung kann erfolgen:

Entweder in bar bei der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Zimmer 04 im Erdgeschoss des Rathauses, Tassilostr. 17, 85445 Oberding während der üblichen Kassenstunden. (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 bis 18.00 Uhr)

oder
durch Überweisung auf eines der nachfolgend aufgeführten Konten:

Gemeinde Oberding

Raiffeisenbank Erding
IBAN: DE24 7016 9356 0003 1218 01 BIC: GENODEF1EDR

Sparkasse Erding

IBAN: DE36 7005 1995 0760 3005 25 BIC: BYLADEM1ERD

Gemeinde Eitting

Raiffeisenbank Erding
IBAN: DE18 7016 9356 0000 3004 70 BIC: GENODEF1EDR

Sparkasse Erding

IBAN: DE68 7005 1995 0760 3800 71 BIC: BYLADEM1ERD

Es wird gebeten, von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen.

Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung werden die jeweils fälligen Beträge vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht. Durch rechtzeitige Entrichtung der Steuern und Abgaben werden Mahnungen und Säumniszuschläge vermieden.

- Mücke -
Gemeinschaftsvorsitzender



KLIMASCHUTZTIPP DES TAGES

Stromsünder finden

Welche Geräte verbrauchen im Haushalt den meisten Strom? Das kann man mit einem Energiemessgerät herausfinden, das Sie bei uns ausleihen können. Melden Sie sich einfach unter der Tel.: 08122/9701-14. Manchmal sind die unscheinbaren Geräte die schlimmsten Strolche.



BERATUNGSSTELLE FÜR SENIOREN

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung

- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Beratungen können wieder im Seniorenbüro stattfinden (Beachtung der Hygienerichtlinien: Abstand, Mundschutz).

Sprechzeiten:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9⁰⁰-12⁰⁰Uhr und nach Vereinbarung
 Hausbesuche nach Vereinbarung
 Tel.: 08122/95834-20 E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!
 Ihr Pflegesternteam



GEMEINDE OBERDING

**Bürgerversammlung Oberding
 am 09.11.2020 – Absage**

Aufgrund der Entwicklung bei der Anzahl der Corona-Infizierten im Landkreis Erding wird die geplante Bürgerversammlung der Gemeinde Oberding abgesagt.

SATZUNG ÜBER AUFWENDUNGS- UND KOSTENERSATZ FÜR EINSÄTZE UND ANDERE LEISTUNGEN GEMEINDLICHER FEUERWEHREN

Die Gemeinde Oberding erlässt aufgrund des Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

Satzung

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Die Gemeinde Oberding erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer/seiner Feuerwehren, insbesondere für
1. Einsätze,
 2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
 3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar

der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr

- (2) Die Gemeinde Oberding erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer/seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.12.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.12.2018 außer Kraft.

Oberding, den 03.11.2020
 Gemeinde Oberding:
 gez. Mücke
 Erster Bürgermeister

ANLAGE ZUR SATZUNG ÜBER AUFWENDUNGS- UND KOSTENERSATZ FÜR EINSÄTZE UND ANDERE LEISTUNGEN GEMEINDLICHER FEUERWEHREN – GEMEINDE OBERDING:

Verzeichnis der Pauschalsätze:

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nr. 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
Hilfsleistungs-Löschfahrzeug HLF 20	25	186,49 Euro (FF Oberding)
Gerätewagen GW-L 2 mit Modul	25	84,05 Euro (FF Oberding)
Mehrzweckfahrzeug MZF	15	20,16 Euro (FF Oberding)
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	25	184,12 Euro (FF Schwaig)
Tanklöschfahrzeug TLF 4000	25	131,07 Euro (FF Schwaig)
Mehrzweckfahrzeug MZF	15	22,01 Euro (FF Schwaig)
Mannschaftstransportwagen MTW	15	24,97 Euro (FF Schwaig)
Löschgruppenfahrzeug LF 8	25	128,62 Euro (FF Niederding)
Mehrzweckfahrzeug MZF	15	46,84 Euro (FF Niederding)
Löschgruppenfahrzeug LF 8	25	127,93 Euro (FF Notzing)
Mehrzwecktransportwagen MTW	15	43,62 Euro (FF Notzing)
Löschgruppenfahrzeug LF 20	25	163,66 Euro (FF Aufkirchen)

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Ausrückestunden erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10% der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens - je eine Stunde für

Hilfsleistungs-Löschfahrzeug HLF 20	8,11 Euro (FF Oberding)
Gerätewagen GW-L 2 mit Modul	5,89 Euro (FF Oberding)
Mehrzweckfahrzeug MZF	2,44 Euro (FF Oberding)
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	7,92 Euro (FF Schwaig)
Tanklöschfahrzeug TLF 4000	8,13 Euro (FF Schwaig)
Mehrzweckfahrzeug MZF	2,59 Euro (FF Schwaig)
Mannschaftstransportwagen MTW	2,67 Euro (FF Schwaig)
Löschgruppenfahrzeug LF 8	6,30 Euro (FF Niederding)
Mehrzweckfahrzeug MZF	4,58 Euro (FF Niederding)
Löschgruppenfahrzeug LF 8	6,24 Euro (FF Notzing)
Mehrzwecktransportwagen MTW	4,16 Euro (FF Notzing)
Löschgruppenfahrzeug LF 20	8,74 Euro (FF Aufkirchen)

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückekosten berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundensätze erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden)

28,00 Euro

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil die der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalles (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden).

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

- Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikationsebene 2 innehaben
16,40 Euro
- Sonstige Bedienstete
16,40 Euro
- ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (s. § 11 Abs. 5 AVBayFwG)
16,40 Euro

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

3.3 Pauschalkosten für wiederkehrende Einsätze der Feuerwehren

Fehlauslösungen von Brandmeldeanlagen:

250,00 Euro

Oberding, den 03.11.2020
Gemeinde Oberding:
gez. Mücke
Erster Bürgermeister



ABFALLWIRTSCHAFT

Abholung Biomüll

Oberding, Niederding u. Schwaig: Mi., 11.11.2020

Abholung Restmüll

Aufkirchen, Notzing, Notzingermoos, Oberdingermoos u. Schwaigermoos: Mi., 11.11.2020

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft



FUNDSACHE

In Oberding und Schwaig wurden jeweils eine **Geldbörse** gefunden.

Der Eigentümer/Die Eigentümerin kann sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tassilostr. 17, 85445 Oberding, Fundamt, Tel: 08122/9701-0, während der Öffnungszeiten melden.



TEESTUBE UND KLEIDERLADEN (TEKLA) IM PFARRHAUS AUFKIRCHEN IM NOVEMBER 2020 GESCHLOSSEN

Unsere Teestube sowie der Kleiderladen (TeKIA) bleiben im Monat **November (07.11./ 21.11.2020)** aufgrund der steigenden Covid-19-Zahlen sicherheitshalber geschlossen.

Wir bitten um Verständnis!

Andrea Hartung
Sprecherin des Helferkreises



GEMEINDE EITTING

Bürgerversammlung der Gemeinde Eitting

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie muss die geplante Bürgerversammlung am **13.11.2020** leider abgesagt werden.

Wir bitten um Verständnis.

Huber
Erster Bürgermeister



ABFALLWIRTSCHAFT

Abholung Biomüll

Eitting Ort: Mi., 11.11.2020
Waldstraße: Do. 12.11.2020

Abholung Restmüll

Eittingermoos, Reisen, Gaden, Fasanenweg u. Am Moosrain: Mi., 11.11.2020

Abholung gelber Sack

Eitting u. Reisen: Mi., 11.11.2020

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

VEREINSMITTEILUNG OBERDING



FC SCHWAIG

Auf Grund der neuen Bestimmungen unserer Regierung ist bis auf weiteres kein Mannschaftssport (Training oder Spiele) oder Sport in Gemeinschaft mehr erlaubt. Unser Sportgelände, die Halle sowie unser Vereinsheim sind derzeit gesperrt. Wir bedauern das sehr, aber wir werden uns natürlich an diese Vorgaben halten. Sobald es Lockerungen gibt, geben wir sie bekannt. Wir möchten uns ausdrücklich bei allen bedanken, die mit der Ausarbeitung und Einhaltung unseres Hygienekonzepts betraut waren. Ebenso bei den Verantwortlichen der Gemeinde Oberding, die immer mit Rat und Tat zur Seite standen. Last but not least bei allen Spielern, Trainern und Zuschauern, die die Vorgaben stets vorbildlich eingehalten haben. Wir freuen uns schon sehr, Euch alle wieder auf dem Schwaiger Sportgelände begrüßen zu dürfen, wenn es die Umstände wieder erlauben. Bis dahin: Bleibt gesund und haltet den Kopf oben.



KRIEGER UND SOLDATENVEREIN AUFKIRCHEN

Haussammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Im Gemeindeanzeiger vom **30.10.2020** ist die Kontoverbindung des Krieger- und Soldatenvereins leider falsch angegeben. Sie lautet richtig
DE 61 7016 9356 0000 8161 24

Ich bitte, das Versehen zu entschuldigen.
gez. Franz Bachmair, Vorstand



S.G. „DIE FRÖHLICHEN“ NIEDERDING E.V.

Aufgrund der neuen Corona-Regelungen müssen wir Euch mitteilen, dass vorerst kein Schießabend und kein Stüberbetrieb stattfinden kann.

Die Wettkämpfe sind laut Schützengau Erding bis **31.12.2020** ausgesetzt.

Wir melden uns frühzeitig bei Euch, wenn neue Informationen oder Änderungen bekannt sind.

Bleibt gesund!
Die Vorstandschaft



S.G. NEU-EDELWEISS SCHWAIG

Wie bereits aus den Medien bekannt, wird sämtlicher Trainingsbetrieb vorerst bis zum **30.11.2020** eingestellt.

KIRCHEN



EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE ERDING

Sa., 08.11.

09.00 Erlöserkirche	Gottesdienst	Pfarrer Keller
10.30 Erlöserkirche	Gottesdienst	Pfarrer Keller

Neben der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie des Teilnahmeverbots für u.a. aktuell an Covid-19 erkrankte Personen ist vorgeschrieben, dass alle Anwesenden eine **Mund-Nasen-Maske** tragen.

Melden Sie sich nach Möglichkeit im Laufe der Woche für den Gottesdienst im **Pfarramt telefonisch (Tel. 08122/999 80 90) oder per E-Mail (pfarramt@ev-kirche-erding.de)** an, um sich einen Sitzplatz zu sichern. Spontane Gottesdienstbesuche sind natürlich möglich, solange nach dem Corona-Schutzkonzept noch Plätze verfügbar sind.



PFARRVERBAND ERDINGER MOOS

Hofmarkstr. 8 · 85462 Eitting · Tel.: 08122 999838-0
E-Mail: pv-erding-moos@e

Gottesdienst-Termine im Pfarrverband Erdinger Moos entnehmen Sie bitte dem Kirchenanzeiger, der in den Kirchen in Eitting, Reisen, Niederding, Oberding, Schwaig, Aufkirchen und Notzing für 0,10 € zur Mitnahme aufliegt sowie auf der Homepage des Pfarrverbandes einsehbar ist: www.pv-erding-moos.de

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden staatlichen Vorgaben zum Infektionsschutz während öffentlicher Gottesdienstfeiern sowie die dadurch begrenzte Teilnehmerzahl und die empfohlene Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten im Pfarrbüro in Eitting: (08122) 99 98 38 0 oder pv-erding-moos@ebmuc.de

St. Martin – Licht im Fenster



In meiner Latern zünd' a Liacht i o,
dass leicht'n und strahl'n und funkeln ko.
I stell mei Latern auf's Fensterbrett nauf
dass andere seh' n und es hell wird drauß.
So wia mei Latern, so mecht a i gern
für andere leicht'n, a Liacht eahna wern.

(Foto: Monika Häusler, Text von Hanni Neubauer abgewandelt)

Am **11.11.** feiern wir das St. Martin-Fest. Normalerweise ziehen die Kinder mit ihren Laternen abends durch die Ortschaft. Dieses Jahr ist das so nicht möglich. Deswegen laden wir Sie ein vom **Sonntag, 8.11., bis Sonntag, 15.11.**, eine Laterne oder eine Kerze ins Fenster zu stellen und ihr Licht zu teilen mit allen, die mit oder ohne Laterne einen Spaziergang unternehmen. Ihr Kindergottesdienstteam im PV Erdinger Moos

Zeit für Gott – Zeit für mich

Am **dritten Mittwoch im Monat, 18.11.**, sei wieder herzlich eingeladen. Wir wollen uns treffen zu einem Abend der Lichter – Gebet im Kerzenlicht, meditativer Musik, ein biblischer Text und Raum für Stille. Beginn ist um 19.30 Uhr in der Kirche in

Notzing. Bitte melden Sie sich bis Montag, 16.11., im Pfarrbüro (08122-99 98 38-0) oder unter CDorfner@ebmuc.de an, da die Plätze begrenzt sind.

Beachten Sie bitte, dass beim Betreten der Kirche bis zum Sitzplatz eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden muss.

SONSTIGES

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM BESUCH IM RATHAUS OBERDING/RATHAUSTÜR VERSCHLOSSEN

Vorsprachen im Rathaus Oberding sind bis auf weiteres nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Nur so können die gesetzlichen Abstandsregelung eingehalten werden. Wir bitten Sie deshalb, mit dem Wunschsachgebiet einen Termin zu vereinbaren.



NEU Ebenso steht Ihnen unser Onlineangebot zur Terminvereinbarung ab sofort unter www.vg-oberding.de unter dem Menüpunkt „Terminvereinbarung“ zur Verfügung. ***NEU***

Eine Terminvereinbarung ist weiterhin unter der Telefonnummer 08122/9701-0 oder mit dem direkten Wunschsachgebiet möglich.

Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Die Gemeinde teilt keine Mund- / Nasenschutz an die Besucher/innen aus.

Die Mitarbeiter/innen sowie im Endeffekt auch die Besucher/innen werden, wo möglich, im Parteiverkehr durch technische und organisatorische Maßnahmen geschützt.

Sonst gelten die üblichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen weiter, insbesondere die Vorgaben für die Handhygiene, die Vermeidung längerer unnötiger Kontakte, das Abstandsgebot und die Notwendigkeit, bei Krankheitsanzeichen von einem Besuch des Rathauses und anderer gemeindlicher Einrichtungen Abstand zu nehmen.

Öffnungszeiten des Einwohnermelde- und Passamtes:

Im Einwohnermelde- und Passamt sind in folgenden Zeiten Terminvereinbarungen möglich:

Montag bis Mittwoch

08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag

08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag

08.00 bis 12.00 Uhr

Gerne können Sie sich auch telefonisch bei uns unter der Telefonnummer 08122/9701-0 informieren.

Corona-Strategie

Bayern



bayern.de

Generell: Mindestabstand 1,5 m und Hygieneregeln beachten

7-Tage-Inzidenz über 50:

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 5 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öffentl. Plätzen ab 22 Uhr

7-Tage-Inzidenz über 35:

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 10 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öffentl. Plätzen ab 23 Uhr
- Maskenpflicht, wo Menschen dichter bzw. länger zusammenkommen: z. B. Fußgängerzonen, öffentl. Gebäude, Schulen, Veranstaltungen (auch für Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen)

7-Tage-Inzidenz unter 35:

- Kontaktbeschränkung: 10 Personen oder 2 Haushalte im öffentl. Raum
- Veranstaltungen: max. 100 Teilnehmer drinnen bzw. 200 draußen (Spezialregelungen für Kultur, Sport, Gottesdienste und Versammlungen)
- Maske: bei besonderer Anordnung (z. B. ÖPNV, Schulen, Krankenhäuser, Gastronomie) und wenn Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann

BLUTSPENDETERMINE FINDEN WEITERHIN STATT

Alternativloses Engagement auch im November überlebenswichtig

Auch in Zeiten steigender Corona-Zahlen darf die dringende, regelmäßige Notwendigkeit der Blutspende bitte nicht in Vergessenheit geraten. Blutspendetermine sind von den Kontaktbeschränkungen ausgenommen. Daher dürfen und müssen diese unter Einhaltung bestehender, strenger Hygienemaßnahmen weiterhin durchgeführt werden.

Einmal mehr zählt es, füreinander einzustehen und gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass unsere Mitmenschen in den Krankenhäusern auch im Herbst und Winter lückenlos mit überlebenswichtigen Blutpräparaten versorgt werden können. Zusammenhalt, Rücksichtnahme und Solidarität sollten im Mittelpunkt unseres Handelns stehen.

Allen Spenderinnen und Spendern, die auch in der aktuellen Pandemie diesen unersetzlichen Dienst an der Gemeinschaft leisten, gebührt höchster Respekt und Anerkennung. Sie sind tragende Säulen des Gesundheitssystems in Deutschland.

Es gibt weder eine künstliche Alternative zu gespendetem Blut, noch kann es aufgrund geringer Haltbarkeiten für „schlechte Zeiten“ zurückgelegt werden. Zur ersten Hochphase der Pandemie konnte der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) vermehrt Erstspenderinnen und Erstspender verzeichnen. Ein sehr positiver Trend, den es unbedingt fortzusetzen gilt. Zudem ist die nachhaltige Unterstützung der langjährigen Stammspenderinnen und Stammspender auch weiterhin äußerst wichtig.

Der BSD bietet im November mehr als 300 Gelegenheiten zur Blutspende.

Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona sind unter 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com tagessaktuell abrufbar.

Es wird aufgrund der aktuellen Situation dringend empfohlen, kurz vor dem Blutspendetermin nochmals mittels genannter Möglichkeiten zu prüfen, ob und wann der Termin stattfindet.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN ÜBER DIE BLUTSPENDE IN BAYERN:

Wer Blut spenden kann:

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. Geburtstag bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag. Erstspender können bis zum Alter von 64 Jahren Blut spenden. Das maximale Spenderalter für Mehrfachspender ist ein Alter von 72 Jahren (d.h. bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag). Bei Mehrfachspendern über 68 Jahren und bei Erstspendern über 60 Jahren erfolgt die Zulassung nach individueller ärztlicher Beurteilung. Frauen können viermal, Männer sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Mindestabstand von 56 Tagen liegen. Zur Blutspende mitzubringen ist unbedingt ein amtlicher Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein (jeweils das Original) und der Blutspendeausweis. Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis. Spendewillige mit grippalen oder Erkältungs-Symptomen und Menschen mit direktem Kontakt zu Coronavirus (SARS-CoV-2)-Erkrankten werden nicht zur Spende zugelassen. Auf allen angebotenen Terminen besteht eine unumgängliche Maskenpflicht.

Darum ist Blutspenden beim BRK so wichtig:

Allein in Bayern werden täglich etwa 2.000 Blutkonserven benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei kranken oder verletzten Menschen geholfen werden. Eine Blutspende ist Hilfe, die ankommt und schwerstkranken Patienten eine Überlebenschance gibt.

Der Blutspendedienst des BRK (BSD):

Der BSD wurde 1953 vom Bayerischen Roten Kreuz mit dem Auftrag gegründet, die Versorgung mit Blutprodukten in Bayern sicherzustellen. Er trägt die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Als modernes pharmazeutisches Unternehmen ist der BSD heute ein aktiver Partner im bayerischen Gesundheitswesen. Mit seinen ca. 670 engagierten Mitarbeitern sowie

zusätzlich mehr als 240 freiberuflich tätigen Untersuchungsärzten und rund 12.500 ehrenamtlichen Helfern aus den 73 Kreisverbänden des BRK organisiert der BSD jährlich ungefähr 4.400 mobile und 1.100 stationäre Blutspendetermine.

Spenderservice:

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere Blutspende-App für iOS und Android (www.spenderservice.net): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.



Linie S2 Feldkirchen ◀▶ Markt Schwaben

Zugausfälle und Schienenersatzverkehr

Nächte Fr./Sa., 6./7.11. und Sa./So., 7./8.11.2020

jeweils 23.30 bis 3.30 Uhr

Zugausfälle und Schienenersatzverkehr wegen Brückenarbeiten

Auf Grund der Bauarbeiten kann es zu Verspätungen von 9 bis 20 Minuten kommen.

Richtung Erding

gültig: Fr/Sa, 6./7.11. S2 S2 S2 S2 S2 S2 S2 S2

Hinweise		aus Richtung Petershausen/Altomünster									
Ostbahnhof	ab	23:01	23:21	23:41	0:01	0:21	1:01	1:41	2:41		
Leuchtenbergring		23:03	23:23	23:43	0:03	0:23	1:03	1:43	2:43		
Berg am Laim		23:06	23:26	23:46	0:06	0:26	1:06	1:46	2:46		
Riem	↓	23:09	23:29	23:49	0:09	0:29	1:09	1:49	2:49		
Feldkirchen	an	23:13	23:33	23:53	0:13	0:33	1:13	1:53	2:53		
umsteigen			X	↓	-	🚗	↓	↓	↓		
Feldkirchen	SEV ab	23:13	X	23:53	-	0:39	1:13	1:53	2:53		
Heimstetten		23:15	X	23:55	-	0:45	1:15	1:55	2:55		
Grub		23:17	X	23:57	-	0:49	1:17	1:57	2:57		
Poing	↓	23:19	X	23:59	-	0:53	1:19	1:59	2:59		
Markt Schwaben	an	23:23	X	0:03	S2	1:04	1:23	2:03	3:03		
Markt Schwaben	ab	23:25	-	0:05	0:45	1:04	1:25	2:05	3:05		
Ottenhofen		23:30	-	0:10	0:50	1:12	1:30	2:10	3:10		
St. Koloman		23:33	-	0:13	0:53	1:17	1:33	2:13	3:13		
Aufhausen		23:36	-	0:16	0:56	1:22	1:36	2:16	3:16		
Altenerding	↓	23:40	-	0:20	1:00	1:26	1:40	2:20	3:20		
Erding	an	23:42	-	0:22	1:02	1:31	1:42	2:22	3:22		

Zusätzlicher Zug

gültig: Sa/So, 7./8.11. S2 S2 S2 S2 S2 S2 S2 S2

Hinweise		aus Richtung Petershausen/Altomünster									
Ostbahnhof	ab	23:01	23:21	23:41	0:21	1:01	1:41	2:41			
Leuchtenbergring		23:03	23:23	23:43	0:23	1:03	1:43	2:43			
Berg am Laim		23:06	23:26	23:46	0:26	1:06	1:46	2:46			
Riem	↓	23:09	23:29	23:49	0:29	1:09	1:49	2:49			
Feldkirchen	an	23:13	23:33	23:53	0:33	1:13	1:53	2:53			
Feldkirchen	ab	23:13	X	23:53	0:33	1:13	1:53	2:53			
Heimstetten		23:15	X	23:55	0:35	1:15	1:55	2:55			
Grub		23:17	X	23:57	0:37	1:17	1:57	2:57			
Poing	↓	23:19	X	23:59	0:39	1:19	1:59	2:59			
Markt Schwaben	an	23:23	X	0:03	0:43	1:23	2:03	3:03			
Markt Schwaben	ab	23:25	-	0:05	0:45	1:25	2:05	3:05			
Ottenhofen		23:30	-	0:10	0:50	1:30	2:10	3:10			
St. Koloman		23:33	-	0:13	0:53	1:33	2:13	3:13			
Aufhausen		23:36	-	0:16	0:56	1:36	2:16	3:16			
Altenerding	↓	23:40	-	0:20	1:00	1:40	2:20	3:20			
Erding	an	23:42	-	0:22	1:02	1:42	2:22	3:22			

Richtung München

gültig: Fr/Sa, 6./7.11. S2 S2 S2 S2

Hinweise						
Erding	ab	23:18	-	23:58	0:38	1:38
Altenerding		23:20	-	0:00	0:40	1:40
Aufhausen		23:23	-	0:03	0:43	1:43
St. Koloman		23:26	-	0:06	0:46	1:46
Ottenhofen	↓	23:30	-	0:10	0:50	1:50
Markt Schwaben	an	23:33	-	0:13	0:53	1:53
umsteigen				🚗	↓	🚗
Markt Schwaben	SEV ab	23:37	-	0:19	0:56	2:16
Poing		23:41	-	0:30	1:00	2:20
Grub		23:44	-	0:34	1:02	2:22
Heimstetten	↓	23:46	-	0:38	1:05	2:25
Feldkirchen	an	23:48	S2	0:44	1:07	2:27
Feldkirchen	ab	23:48	0:27	0:44	1:07	2:27
Riem		23:51	0:30	0:55	1:10	2:30
Berg am Laim		23:55	0:34	1:07	1:14	2:34
Leuchtenbergring	↓	23:57	0:36	1:10	1:16	2:36
Ostbahnhof	an	23:59	0:38	1:13	1:18	2:38

🚗 Zug fährt ab Markt Schwaben bis Petershausen/Altomünster 20 Minuten verspätet.

gültig: Sa/So, 7./8.11. S2 S2 S2 S2 S2

Erding	ab	22:38	-	23:18	23:58	-	0:38	1:38
Altenerding		22:40	-	23:20	0:00	-	0:40	1:40
Aufhausen		22:43	-	23:23	0:03	-	0:43	1:43
St. Koloman		22:46	-	23:26	0:06	-	0:46	1:46
Ottenhofen	↓	22:50	-	23:30	0:10	-	0:50	1:50
Markt Schwaben	an	22:53	-	23:33	0:13	-	0:53	1:53
umsteigen				🚗	↓	🚗	↓	🚗
Markt Schwaben	SEV ab	22:56	-	23:39	0:16	-	0:59	2:05
Poing		23:00	-	23:50	0:20	-	1:10	2:09
Grub		23:02	-	23:54	0:22	-	1:14	2:11
Heimstetten	↓	23:05	-	23:58	0:25	-	1:18	2:14
Feldkirchen	an	23:07	S2	0:04	0:27	S2	1:24	2:16
Feldkirchen	ab	23:07	23:48	0:04	0:27	1:07	1:24	2:16
Riem		23:10	23:51	0:15	0:30	1:10	1:35	2:30
Berg am Laim		23:14	23:55	0:27	0:34	1:14	1:47	2:34
Leuchtenbergring	↓	23:16	23:57	0:30	0:36	1:16	1:50	2:36
Ostbahnhof	an	23:18	23:59	0:33	0:38	1:18	1:53	2:38

🚗 Zug fährt ab Markt Schwaben 9 Minuten später und ab Riem bis Petershausen/Altomünster 20 Minuten verspätet.

Ersatzhaltestellen:

- Feldkirchen: Bahnhofsvorplatz, 230
- Heimstetten: Hülderstraße, 262
- Grub: P+R Parkplatz
- Poing: Friedenstraße
- Markt Schwaben: Bahnhofstraße, 463
- Ottenhofen: Erdinger Straße
- St. Koloman: Hauptstraße
- Aufhausen: Schloßallee
- Altenerding: Bahnhofstraße
- Erding: Busbahnhof
- Riem: Mittbacher Straße, 190
- Berg am Laim: Baumkirchner Straße, 187/190/191
- Leuchtenbergring: Berg am Laim Straße
- Ostbahnhof: Busbahnhof

🚲 **Fahrräder** können aus Kapazitätsgründen in den Bussen **nicht** befördert werden.

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Aktuelle Notdienste der Zahnärzte unter: www.notdienst-zahn.de
07.11./08.11.2020 Ana Ivonne Agraz Rodriguez,
 Färbergasse 3, 85435 Erding 08122 227981

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – bundesweit: 116 117



APOTHEKENNOTDIENST

Apothekennotdienst-Hotline 0800 0022833
www.apotheken.de/notdienste | vom Handy 22833

Apothekennotdienst:

Freitag:	Rathaus-Apotheke Landshuter Str. 2, 85435 Erding	08122 48614
Samstag:	Fuchs-Apotheke Zugspitzstr. 57, 85435 Erding	08122 48822
Sonntag:	Fuchs-Apotheke Zugspitzstr. 57, 85435 Erding	08122 48822
Montag:	Rosen-Apotheke Hauptstr. 39, 85445 Oberding	08122 84044
Dienstag:	Johannes-Apotheke Fr.-Fischer-Str. 7, 85435 Erding	08122 13606
Mittwoch:	Apotheke im West Erding Park Johann-Auer-Str. 4, 85435 Erding	08122 227360
Donnerstag:	Sempt Apotheke Gestütring 19, 85435 Erding	08122 85799

Täglich 365 Tage im Jahr:
 Metropolitan Pharmacy, Munich Airport Center,
 Ebene 03, 85356 Flughafen München 089 978 802 200

NOTRUF

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeiinspektion Erding	08122 9680
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116 117
Giftnotruf München	089 19240
Drogenberatung München	089 282822
Sucht-Hotline-Beratung (rund um die Uhr)	089 280822
Frauenhaus Landkreis Erding	08122 976242
Weißer Ring Opfernotruf	08122 15528
	08122 9098498
Krankenhaus Erding	08122 590
Kinderkrankenhaus Landshut	0871 85 20
Hauersche Kinderklinik München	089 440052811
Landratsamt Erding	08122 580
Straßenmeisterei Erding	08122 9600

SONSTIGE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

SCHULEN

Grund- und Mittelschule Oberding	08122 892521
	www.vs-oberding.de oder www.vs-oberding.eu
OGTS-Grundschule	08122 955114
OGS Realschule/Mittelschule	08122 1870490
Grundschule Eitting	08122 962606
Mittagsbetreuung an der Schule Eitting	08122 2276425
Staatl. Realschule Oberding	08122 478743
	www.realschule-oberding.de
Montessori Schule, Aufkirchen	08122 5052
	www.montessori-erding.de

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kindergarten Oberding	08122 86587
Schulkindergarten Oberding	08122 9595995
Haus der Kinder Schwaig	08122 7670
Kinderhaus „St. Johann Baptist“ Aufkirchen	08122 54275
Kindergarten Notzing	08122 892888
Kinderhaus „St. Georg“ Eitting	08122 6480

GEMEINDEBÜCHEREI OBERDING

St.-Georg-Str. 6, 85445 Oberding	08122 2284680
----------------------------------	---------------

SOZIALE EINRICHTUNGEN

Nachbarschaftshilfe Oberding/Eitting	
Einsatzleitung	0162 2540087
Betreutes Wohnen zu Hause	
Pflegestern Seniorenservice	08122 9583420

KIRCHEN

katholisch: Pfarrverband Erdinger Moos	08122 9998380
evangelisch: Evang.-Luth. Pfarramt	08122 9998090

VER- UND ENTSORGUNG

E-Werk Schweiger	08122 10153
Überlandwerke Erding	08122 407111
Sempt EW	08122 98270
Wasserzweckverband Moosrain	08122 98280
Abwasserzweckverband Erdingermoos	08122 4980
Erdgas Südbayern	08122 97790

RECYCLINGHOF OBERDING

01.05. – 31.10.: Mi. 16 – 18 Uhr Fr. 14 – 18 Uhr Sa. 9 – 14 Uhr
 01.11. – 30.04.: Fr. 13 – 17 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr

RECYCLINGHOF EITTING

ganzjährig Mi. 16 – 18 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr

VERWALTUNG

Verwaltungsgemeinschaft Oberding – Rathaus Oberding

Tassilostraße 17, 85445 Oberding

Telefon: 08122 97010

E-Mail: info@vg-oberding.de (für allgemeine Angelegenheiten)
gemeindeanzeiger@vg-oberding.de (nur für Gemeindeanzeiger)
standesamt@vg-oberding.de

Internet: www.vg-oberding.de

Fax:	Sekretariat	08122 9701-40
	Allg.Verwaltung	08122 9701-13
	Bauamt	08122 9701-55
	Standesamt	08122 9701-85

Geschäftszeiten:

Mo. bis Fr.	08:00 bis 12:00 Uhr
Di.	13:30 bis 16:00 Uhr (nur Melde- u. Passwesen)
Do.	13:30 bis 18:00 Uhr

Herausgeber & V.i.S.d.P.

Gemeinde Oberding – 1. Bgm. Bernhard Mücke

E-Mail: buergemeister@oberding.de

Internet: www.oberding.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-33)

Gemeinde Eitting – 1. Bgm. Reinhard Huber

E-Mail: buergemeister@eitting.de

Internet: www.eitting.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-32)

Kanzlei Eitting

Hofmarkstr. 4, 85462 Eitting, Tel. 08122 42903

(jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr,
 geschlossen in den bayerischen Schulferien)

Gemeindeanzeiger nicht im Briefkasten?

Liebe Leserinnen und Leser,
 uns liegt es sehr am Herzen, dass der Gemein-
 deanzeiger auch bei Ihnen ankommt! Falls dies
 einmal nicht der Fall ist, können Sie Ihr Exem-
 plar aus einer der öffentlichen Zeitungsboxen im
 Gemeindegebiet entnehmen:

- Oberding Hofmarkstraße
- Schwaig Dorfplatz
- Notzing Bushaltestelle (Gartenstraße)
- Aufkirchen Bushaltestelle (Eichenring)
- Niederding Dorfplatz
- Notzingermoos Schützenheim (Friedrich-Fischer-Str. 1)
 Gasthaus Gruber (Goldacher Str. 36)

Informieren Sie uns bitte, wenn Sie keinen Anzei-
 ger erhalten: **IKOS Verlag, Tel. 0811 5554593-0**
 oder E-Mail: info@ikos-verlag.de

Layout |
 Gestaltung | Design



Theresienstraße 73
 85399 Hallbergmoos

Tel. 0811 5554593-0

info@ikos-verlag.de

www.ikos-verlag.de

© IKOS-Verlag